



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Christina Schulze Föcking MdL
16. Januar 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-3
bei Antwort bitte angeben

Frau Umlauf-Schülke
Telefon: 0211 4566-856
petra.umlauf-
schuelke@mulnv.nrw.de

Sachstandsbericht zu Deponiekapazitäten in Nordrhein-Westfalen

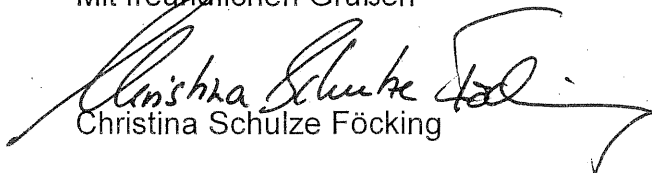
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Lieber André,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Sachstandsbericht zu den Deponiekapazitäten in Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit den aktuell verfügbaren und geplanten Deponiekapazitäten ist in NRW Entsorgungssicherheit für ablagerungsfähige Abfälle gegeben. Ein Deponienotstand besteht nicht. Der derzeit verfügbare Deponieraum zur Ablagerung mineralischer Massenabfälle ist insbesondere für Deponien der Deponieklasse I regional unterschiedlich verteilt und in einigen Regionen von NRW knapp. Für Deponien der Deponieklasse I reicht das vorhandene Restvolumen landesweit voraussichtlich noch bis zum Jahr 2024. Für Deponien der Deponieklasse I ist daher die Realisierung zusätzlicher Deponiekapazitäten erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen


Christina Schulze Föcking

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Sachstandsbericht zu Deponiekapazitäten in NRW

Zusammenfassung und Fazit:

Mit den aktuell verfügbaren und geplanten Deponiekapazitäten ist in NRW Entsorgungssicherheit für ablagerungsbedürftige Abfälle gegeben. Ein Deponienotstand besteht nicht. Der derzeit verfügbare Deponieraum ist insbesondere für Deponien der Deponieklasse I regional unterschiedlich verteilt und in einigen Regionen von NRW, schwerpunktmäßig in den Regierungsbezirken Münster und Köln, knapp. Für Deponien der Deponieklasse I reicht das vorhandene Restvolumen landesweit voraussichtlich noch bis zum Jahr 2024. Für Deponien der Deponieklasse I ist daher die Realisierung zusätzlicher Deponiekapazitäten erforderlich. Hierzu bedarf es einer Investitionsbereitschaft der Wirtschaftsbeteiligten und intensiver Unterstützung der Kommunal- und Landespolitik. Unter Berücksichtigung der in Genehmigungsverfahren und Planungsstadium befindlichen Erweiterungen oder Wiederinbetriebnahmen vorhandener Deponien, neuer Standorte sowie ggf. der Nutzung von einzelnen Bergehalden wird Entsorgungssicherheit erreicht. Die meisten neuen Planungen gibt es aktuell im Regierungsbezirk Köln.

I. Vorbemerkung und Historie

Mit der vollständigen Beendigung der Ablagerung biologisch abbaubarer Abfälle zum 1. Juni 2005 haben zahlreiche Deponien der Deponieklasse II den Betrieb eingestellt. Auch das Inkrafttreten der Deponieverordnung am 16. Juli 2009 hat dazu geführt, dass eine Reihe von Deponien, insbesondere der Deponieklassen I und 0, in die Stilllegungsphase überführt wurden. Durch die Deponieverordnung wurden u. a. die Vorgaben der Europäischen Deponierichtlinie umgesetzt. Altdeponien durften danach nur dann weiterbetrieben werden, wenn sie die Anforderungen der EG-Deponierichtlinie erfüllten und in vollem Umfang dem Stand der Technik entsprachen.

Die v.g. abfallwirtschaftlichen Meilensteine, vor allem die Beendigung der Ablagerung von unvorbehandelten gemischten Siedlungsabfällen, haben die Entsorgungsstrukturen maßgeblich verändert und insgesamt dazu geführt, dass sich in Nordrhein-Westfalen die Anzahl der Deponien in der Ablagerungsphase im Zeitraum zwischen 2002 bis 2016 von 312 auf 127 deutlich verringert hat.

Mit Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie zur Abfallhierarchie (Vermeidung als oberste Pflicht, Vorrang der Wiederverwendung,

des Recyclings und der Verwertung) ist damit zu rechnen, dass langfristig die Anzahl der aktiv betriebenen Deponien weiter tendenziell abnehmen und die Anzahl der in die Nachsorgephase überführten Deponien zunehmen wird.

Eine Gesamtübersicht der Deponien in der Ablagerungs-, Stilllegungs- und Nachsorgephase in Nordrhein-Westfalen (Stand: Juli 2017) ist als **Anlage 1** beigefügt.

II. Die Fragestellungen beantworte ich im Einzelnen wie folgt:

1. Wie lange reichen die einzelnen Deponiekapazitäten in NRW aus?

In NRW werden aktuell 127 Deponien betrieben, auf denen Abfälle abgelagert werden. Hierunter fallen Deponien der Deponieklassen 0, I, II und III.

Deponien der Deponieklassen 0 und I

Für die Entsorgung von gering belasteten (i.d.R. nicht gefährlichen) mineralischen Abfällen und Bodenmaterialien sind insbesondere die Deponiekapazitäten auf Deponien der Klassen 0 und I relevant.

Für die Ablagerung gering belasteter Bodenmaterialien stehen **78 Deponien der Deponiekategorie 0** mit einer **Restverfüllkapazität von 15 Millionen m³** zur Verfügung. Zusätzliches Deponievolumen für DK 0-Deponien von 3,7 Millionen m³ ist genehmigt, weitere Deponiekapazitäten von Deponien der Deponiekategorie 0 von 2,2 Millionen m³ befinden sich in Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Für die Verwertung von unbelastetem Bodenmaterial bestehen außerhalb der Ablagerung auf Deponien Genehmigungen zur Wiederverfüllung von Trockenabgrabungen mit Restlaufzeiten bis zu 40 Jahren im Umfang von circa 80 Millionen m³ in NRW zur Verfügung. Bei der Wiederverfüllung von Abgrabungen, Steinbrüchen etc. mit standortfremden Bodenmaterialien sind die schadstoffbezogenen Qualitätsanforderungen des vorsorgenden Bodenschutzes und des Grundwasserschutzes zu beachten.¹

¹ In NRW gilt für Verfüllmaßnahmen "in der freien Landschaft" der Erlass des MULNV vom 17.09.2014 „Materialeinbringung unterhalb und außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht“.

Daneben kommt eine Verwertung von geeigneten mineralischen Abfällen bei Deponien der Deponieklassen I - III vor allem im Rahmen der Stilllegungsphase, u.a. zur Herstellung der Ausgleichsschicht unter der Oberflächenabdichtung oder die Verwertung von Bodenmaterial in der Rekultivierungsschicht in Betracht. Für Deponien der Deponieklassen 0-III in der Stilllegungsphase besteht ein Restvolumen von 9 Millionen m³ für die Verwertung von Abfällen zu Deponiebauzwecken.

Das Restvolumen der **26 DK I-Deponien** in der Ablagerungsphase in NRW beläuft sich auf rund **126 Millionen m³**. Davon entfallen rund 100 Millionen m³ Restvolumen auf vier Deponien, die ausschließlich der Entsorgung von Kraftwerksreststoffen dienen. Bei 7 Deponien handelt es sich um werkseigene Deponien mit einem Restvolumen von circa 1,8 Millionen m³.

Bei den verbleibenden **15 Deponien** handelt es sich um **öffentlich zugängliche Deponien der Deponiekategorie I** mit einem Restvolumen von **rund 24,2 Millionen m³**, das für die Ablagerung mineralischer Abfälle zur Verfügung steht.

Eine Übersicht der derzeit betriebenen DK I-Deponien in der Ablagerungsphase enthält **Anlage 2**.

Bereits im Jahr 2012 hat das damalige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eine Bedarfsanalyse für DK I-Deponien beauftragt.

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse wurden im Februar 2014 auf der Internetseite des MULNV NRW² veröffentlicht und auch den Mitgliedern des Landtages mit LT-Vorlage 16/1652 vom 10.02.2014 zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Bedarfsanalyse für DK I-Deponien für Nordrhein-Westfalen wurden sämtliche Abfälle betrachtet, die auf Deponien der Deponiekategorie I entsorgt werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Abfälle, für die kreisfreie Städte und Kreise nicht entsorgungspflichtig sind.

Die Bedarfsanalyse kam zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Restvolumina der DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen in circa fünf Jahren verfüllt sein würden. Der Bedarf an DK I-Kapazitäten war dabei regional unterschiedlich

² <http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/abfall/deponien/index.php>

verteilt und konzentrierte sich zum damaligen Zeitpunkt insbesondere auf den Norden, Nordosten und Südosten von NRW.

Allerdings waren im Jahr 2013 – also zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Bedarfsanalyse – eine Reihe von Planungen, Vorüberlegungen und neu erteilten Genehmigungen bekannt. Unter der Annahme, dass alle in 2013 neu geplanten DK I-Kapazitäten auch umgesetzt werden, kam die Bedarfsanalyse zum Ergebnis, dass sich die durchschnittliche Laufzeit der DK I-Deponien auf circa 13 Jahre verlängern würde.

Das LANUV hat Mitte **2017** eine **Evaluierung der Bedarfsanalyse** vorgenommen und dabei insbesondere die DK I-Kapazitäten und Planungen zum Stand 2017 berücksichtigt. Durch eine Abfrage bei den Bezirksregierungen sind die im Rahmen der Bedarfsanalyse ermittelten Informationen über geplante DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen aktualisiert und ergänzt worden.

Zwischenzeitlich wurden 7 im Rahmen der Bedarfsanalyse ermittelte Planungen durch die Wiederinbetriebnahme bzw. Erweiterung vorhandener Deponien und die Nutzung einer Austonungsfläche zur Errichtung einer neuen Deponie umgesetzt (siehe **Anlage 2** Tabelle 2, lfd. Nrn. 2, 3, 4, 7, 8, 15, 19). Hierdurch wurde seit 2013 insgesamt rund 12 Millionen m³ neues DK I-Deponievolumen geschaffen.

Nach v.g. Erhebung des LANUV von Mitte 2017 gibt es aktuell in Nordrhein-Westfalen insgesamt 17 Planungen für die Erweiterung bzw. Wiederinbetriebnahme von DK I-Deponien an bestehenden Standorten oder deren Errichtung an neuen Standorten sowie acht entsprechende Vorüberlegungen. Aktuell ist von einem **geplanten DK I-Deponievolumen von rund 40 Millionen m³** auszugehen. Davon ist eine Planung (Deponie auf Deponie) mit einem Volumen von rund 0,825 Millionen m³ im Kreis Siegen-Wittgenstein genehmigt, Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren mit einer Deponiekapazität von 25,6 Millionen m³ laufen aktuell, weitere Planungen gibt es für 13,1 Millionen m³.

Eine Übersicht der geplanten DK I-Deponiekapazitäten in den einzelnen Regierungsbezirken enthält **Anlage 3**.

Darüber hinaus gibt es Überlegungen 2 Bergehalden als Standorte für die Errichtung von DK I-Deponien zu nutzen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die vorhandenen Restvolumina - unter der Annahme einer gleichbleibenden Menge der jährlich abzulagernden mineralischen Abfälle - voraussichtlich bis zum Jahr 2024 reichen werden. Bei Realis-

sierung aller bekannten Planungen würde das Volumen voraussichtlich bis zum Jahr 2036 reichen.

Die Bedarfsanalyse hat insofern dazu geführt, dass insbesondere im privaten Bereich eine Vielzahl von Bestrebungen zur Errichtung von neuen Deponiekapazitäten im Bereich der Deponieklasse I bestehen.

Deponien der Deponieklasse II

Deponien oder Deponieabschnitte der Deponieklasse II in der Ablagerungsphase werden an 18 Standorten in NRW betrieben. Es handelt sich um 16 öffentlich zugängliche Deponien sowie zwei Werksdeponien. Nach Auswertungen des LANUV mit Stand vom 31.12.2016 besteht auf den Deponien der Deponieklasse II einschließlich entsprechend eingerichteter Deponieabschnitte dieser Deponieklasse an kombinierten Deponiestandorten ein Restvolumen von rund 17 Millionen m³.

Auf einigen Deponien der Deponieklasse II ist darüber hinaus weiteres Volumen auf genehmigten, bisher jedoch nicht ausgebauten Deponieabschnitten vorhanden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass durch die Erweiterung oder Wiederinbetriebnahme von Deponien zusätzliches Deponievolumen erschlossen werden kann.

Neben den Deponien der Deponieklasse II werden für die Entsorgung von ablagerungsfähigen Abfällen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden, von den Kreisen/ kreisfreien Städten Deponien der Deponieklassen 0 und I vorgehalten bzw. im Wege der Drittbeauftragung zur Verfügung gestellt.

Insgesamt stehen mehr als 50 Deponien der Deponieklassen 0 und I und II für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen mit einem Restvolumen von mehr als 50 Millionen m³ zur Verfügung. Eine landesweite Übersicht der Deponien, auf denen überlassungspflichtige Abfälle abgelagert werden, ist **als Anlage 4** beigelegt.

Gemäß dem Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle, ist für Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden, durch das auf Deponien der Deponieklassen 0 und I und II in der Ablagerungsphase zur Verfügung stehende Restvolumen die Entsorgungssicherheit bis 2025 und darüber hinaus gewährleistet.

Deponien der Klasse III – Entsorgung ablagerungsfähiger gefährlicher Abfälle

Für die Entsorgung gefährlicher Abfälle werden in Nordrhein-Westfalen 8 Deponien der Deponieklasse III, so genannte Sonderabfalldeponien, betrieben. Hinzu kommen drei Deponien, die über Abschnitte der Deponieklasse III verfügen. Die Sonderabfalldeponien und die DK III-Abschnitte haben nach Auswertungen mit Stand vom 31.12.2016 ein Restvolumen von knapp 18 Millionen m³. Hieraus ergibt sich unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen jährlichen Ablagerungsmenge von etwa 1,2 Millionen m³ rechnerisch eine voraussichtliche Restlaufzeit von etwa 15 Jahren.

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Mangel an Deponiekapazitäten zu beheben?

Deponien sind zur Daseinsvorsorge weiterhin erforderlich. Die Landesregierung unterstützt Planungen für die Errichtung neuer Deponiestandorte und begleitet laufende Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren als Umweltschutzmaßnahmen. Voraussetzung ist, dass die abfallrechtlichen Genehmigungs- und Planfeststellungserfordernisse erfüllt sind.

Um die planerischen Grundlagen für die entsprechenden Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren zu schaffen und die Standorte zu sichern, hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen als für die Abfallwirtschaftsplanung zuständige oberste Abfallwirtschaftsbehörde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen beauftragt, abfallwirtschaftliche Fachbeiträge für den Regionalplan des RVR aufzustellen.

Zudem wurde die Zuständigkeit für DK I-Deponien durch Änderung der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU vom 03.02.2015) von den kreisfreien Städten/Kreisen wieder auf die Bezirksregierungen verlagert, um die Planfeststellungsverfahren für die Zulassung von Deponien der Klassen I bis III bei neutralen Mittelbehörden wieder zu zentralisieren.

Festzustellen ist immer wieder, dass das Bekanntwerden von Planungen neuer Deponien oder die Erweiterung bestehender Deponiestandorte Proteste und Beschwerdekampagnen der Betroffenen vor Ort (Initiativen gegen „Giftmülldeponien“) nach sich ziehen. Hier ist ein verantwortungsbewusstes Handeln aller Akteure und auch die Akzeptanz und Unterstützung bei den Interessenvertretern auf Ebene der Kommunalpolitik erforderlich.

Deponien der Deponieklasse 0 und I haben in der Regel lokale Bedeutung bzw. regionale Einzugsgebiete und werden daher insbesondere dort errichtet,

wo aufgrund der Wirtschaftsstruktur von einem entsprechenden Aufkommen an Abfällen auszugehen ist. Das Land kann allerdings nur sehr bedingt Einfluss auf die Realisierung von Planungen und die Errichtung von Deponien nehmen. Dies ist in erster Linie die Sache der Wirtschaftsbeteiligten, für Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nicht überlassen werden, insbesondere Sache der abfallerzeugenden Unternehmen.

3. Wie werden die Landkreise und kreisfreien Städte in die Planungen eingebunden?

Von Landesseite werden Kreise und kreisfreie Städte u.a.

- im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung bei der Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen durch das MULNV als oberste Abfallwirtschaftsbehörde
- im Rahmen der Regionalplanung bei der Darstellung von Deponiestandorten mit einer Fläche von mehr als 10 ha, die als raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in den Regionalplänen in der Regel zeichnerisch darzustellen sind, durch die Regionalplanungsbehörden
- im Rahmen von abfallrechtlichen Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren einschließlich Scopingverfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Bezirksregierungen

beteiligt.

Für die Planfeststellung bzw. Genehmigung von Deponien der Deponiekategorie 0 sind die Kreise und kreisfreien Städte als untere Umweltschutzbehörden selbst zuständig.

Anlage 1 zum Sachstandsbericht Deponiekapazitäten in NRW

Hinweis: Sechs Deponien in der Ablagerungsphase sowie einzelne Deponien in der Stilllegungs- und Nachsorgephase verfügen über Deponieabschnitte unterschiedlicher Deponieklassen, was zu Mehrfachnennungen in Tabelle 1 führt.

Tabelle 1: Deponien in der Ablagerungs-, Stilllegungs- und Nachsorgephase in Nordrhein-Westfalen (Stand: Juli 2017) Quelle LANUV, ADDISweb

	Regierungsbezirk					NRW
	Düsseldorf	Köln	Münster	Detmold	Arnsberg	
Deponien insgesamt, davon	81	109	30	91	132	443
Deponien insgesamt, ohne Mehrfachnennungen	77	103	26	89	122	417
Deponien in der Ablagerungsphase	21	25	5	42	40	133
<i>ohne Mehrfachnennungen</i>	21	25	4	40	37	127
DK 0	6	12	0	37 ¹⁾	23 ²⁾	78
DK I	6	6	0	3	11 ³⁾	26
davon Kraftwerksreststoffdeponien	0	4	0	0	0	4*
DK II	5	3	4 ⁴⁾	2 ⁵⁾	4 ⁶⁾	18
DK III	4	4	1 ⁷⁾	0	2 ⁸⁾	11
Deponien, Betrieb unterbrochen	1	2	0	5	1	9
Deponien in der Stilllegungsphase ⁹⁾	36	43	18	28	58	183
DK 0	3	12	0	11	7	33
DK I	14	17	9	5	30	75
DK II	15	13	7	12	21	68
DK III	3	0	2	0	0	5
nicht zuordenbar	1	1	0	0	0	2
Deponien in der Nachsorgephase ⁹⁾	23	39	7	16	33	118

¹⁾ Mehrfachnennung: Siedlungsabfalldeponie Alte Schanze (DK 0/II)

²⁾ Mehrfachnennung: Bodendeponie Geseke (DK 0/I)

³⁾ Mehrfachnennung: Deponie Dortmund Nord-Ost (DK I/II/III), Bodendeponie Geseke (DK 0/I)

⁴⁾ Mehrfachnennung: Zentraldeponie Emscherbruch (DK II/III)

⁵⁾ Mehrfachnennung: Siedlungsabfalldeponie Alte Schanze (DK 0/II)

⁶⁾ Mehrfachnennung: Deponie Dortmund Nord-Ost (DK I/II/III), Zentrale Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis (DK II/III)

⁷⁾ Mehrfachnennung: Zentraldeponie Emscherbruch (DK II/III)

⁸⁾ Mehrfachnennung: Deponie Dortmund Nord-Ost (DK I/II/III), Zentrale Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis (DK II/III)

⁹⁾ Die Angaben zu den Deponien in der Stilllegungs- und Nachsorgephase enthalten ebenfalls Mehrfachnennungen. Diese werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht im Einzelnen aufgeführt.

Anlage 2 zum Sachstandsbericht Deponiekapazitäten in NRW

Tabelle 2: Deponien der Deponiekategorie I in der Ablagerungsphase in NRW
(Stand: Juli 2017) Quelle: LANUV, ADDISweb

Lfd. Nr.	E-Nr.	Öffentlich zugängliche Deponien	Betreiber	Standort
1	E15811058	Deponie Plöger Steinbruch	Deponiegesellschaft Velbert mbH	Kreis Mettmann
2	E15811104	Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath	Kreis Mettmann	Kreis Mettmann
3	E170-NEU	Deponie Eichenallee	Hermann Nottenkämper OHG	Kreis Wesel
4	E31539022	Deponie Wiemersgrund	Deponiegesellschaft Wiemersgrund mbH & Co. KG	Stadt Köln
5	E36238013	Gewerbeabfalldeponie Rhiem	Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH & Co. KG	Rhein-Erft-Kreis
6	E75478001	Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen	GEG Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH	Kreis Gütersloh
7	E75871076	Deponie Kirchlengern-Reesberg	Kreis Herford - Abfallentsorgungsbetrieb	Kreis Herford
8	E76271110	Siedlungsabfalldeponie Wehrden	Kreis Höxter	Kreis Höxter
9	E91391032	Deponie Dortmund Nord-Ost	EDG Entsorgung Dortmund GmbH	Stadt Dortmund
10	E91591105	Zentraldeponie Hamm-Bockum-Hövel	ASH Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm	Stadt Hamm
11	E95898152	Boden-/Bauschuttdeponie Hellefeld	Rudolf Hilgenroth GmbH & Co. KG	Hochsauerlandkreis
12	E95898153	Boden-/Bauschuttdeponie Bestwig	Mitteldeutsche Hartstein-Industrie GmbH	Hochsauerlandkreis
13	E95898243	Deponie Padberg	SST Deponie GmbH & Co. KG	Hochsauerlandkreis
14	E96298190	Inertstoffdeponie Lösenbach	AEL Abfallentsorgungsanlage Lösenbach GmbH / AMK Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH	Märkischer Kreis
15	E97498002	Bodendeponie Geseke	ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH	Kreis Soest
Lfd. Nr.	E-Nr.	Werksdeponien	Betreiber	Standort
16	E15816132	Gewerbeabfalldeponie Lehmgrube Haastert	Georg Fischer GmbH & Co. KG	Kreis Mettmann
17	E17011415	Deponie Immissionsschutzwall Millingen	Solvay Chemicals GmbH	Kreis Wesel
18	E17016077	Werksdeponie Wehofen-Nord	ThyssenKrupp Steel Europe AG	Kreis Wesel
19	E91196095	Werksdeponie Marbach	ThyssenKrupp Nirosta GmbH	Stadt Bochum
20	E95898051	Altsanddeponie Waldstraße	Martinrea Honsel Germany GmbH	Hochsauerlandkreis
21	E97896030	Deponie für Kraftwerkserückstände Buchenberg	STEAG Power Minerals GmbH	Kreis Unna
22	E97896250	Deponie für Kraftwerkserückstoffe Werne-Stockum	STEAG Power Minerals GmbH	Kreis Unna
Lfd. Nr.	E-Nr.	Braunkohlenkraftwerkserückstoffdeponien	Betreiber	Standort
23	E36236002	Kraftwerkserückstoffdeponie II Tagebau Inden	RWE Power AG	StädteRegion Aachen
24	E35439044	Kraftwerkserückstoffdeponie Vereinigte Ville	RWE Power AG	Rhein-Erft-Kreis
25	E36239088	Kraftwerkserückstoffdeponie Garzeiler	RWE Power AG	Rhein-Erft-Kreis
26	E36239095	Kraftwerkserückstoffdeponie Fortuna	RWE Power AG	Rhein-Erft-Kreis

Anlage 3 zum Sachstandsbericht Deponiekapazitäten in NRW

Tabelle 3: Planungen für die Erweiterung bzw. Wiederinbetriebnahme von DK I-Deponien an bestehenden oder deren Errichtung an neuen Standorten (Stand: Juli 2017), Quelle: LANUV

	Regierungsbezirk					NRW
	Düsseldorf	Köln	Münster	Detmold	Arnsberg	
Anzahl geplante DK I-Deponien / Deponieerweiterungen	4	6	3	0	4	17
davon Wiederinbetriebnahmen/Erweiterungen bestehender Deponien/Deponie auf Deponie	3	5	2	0	3	13
davon neue Deponiestandorte	1	1	1	0	1	4
Geplantes Volumen in Mio. m ³	12	20	3	0	5	40

Anlage 4 zum Sachstandsbericht Deponiekapazitäten in NRW

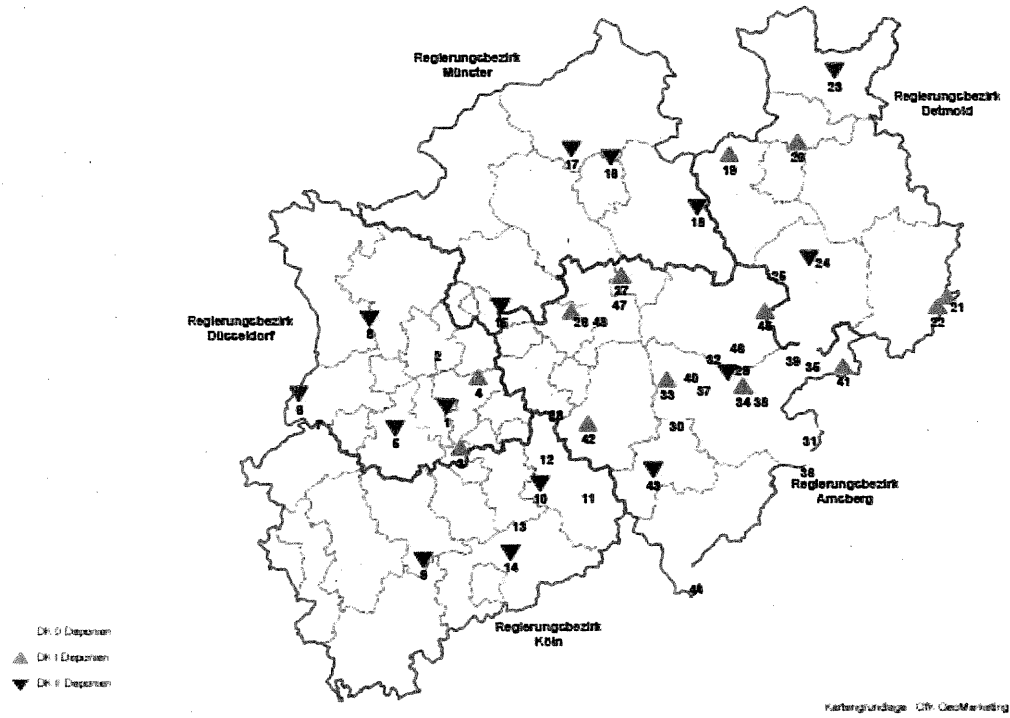


Abbildung 1: Deponien in NRW, auf denen überlassene Abfälle abgelagert werden, Quelle AWP, Teilplan Siedlungsabfälle, MKULNV (2016)